

Bekennisse, wenn Seydebrand in ehrlicher Entrüstung und mit warmen patriotischen Tönen Protest dagegen erhob, Schub der religiösen und monarchischen Gefühle des Volkes verlangte, nicht in einem Ausnahmefall, wohl aber in einer entschiedenen unzweideutigen Haltung der Regierung und ihrer Organe der Sozialdemokratie gegenüber. Vielleicht zielten Seydebrands Worte nicht allein nach dem Ministerische in Berlin, sondern noch mehr nach Karlsruhe hin. Vielleicht dachte er auch an ein Duos ego gegen Beamte und Reserveoffiziere, Kriegervereine und andere sogenannte nationale Vereine, die bei Wahlen ungeschminkt für die Sozialdemokratische Partei ergreifen.

Da haben wir sie, die Denunziation, die von dem Vichtgroßenpatriotismus un trennbar ist. Das sind die Vorkämpfer des Gottesgnadentums. Wenn so die Süßen von Thron und Altar aussehen, man kann sich nicht wundern, daß es schon recht vernehmlich knackt in diesem morschen Gehäuse.

Moabit.

Berlin, 28. November.

Mitten in der Vernehmung eines Zeugen, des für die Polizei sehr unangenehmen Vorwärtsberichtstatters Unger hat Herr Lieber am Sonnabend die Beweisaufnahme zum allgemeinen Teil der Anklage, d. h. über das Verhalten der Polizei plötzlich vorläufig abgebrochen und heute die Beweisaufnahme zu den einzelnen Anklagefällen begonnen. Dieses ganz ungewöhnliche Verfahren, diese wohl kaum jemals vorgekommene Vernehmung der Beweisaufnahme, wodurch die Polizei vorläufig aus der Schuhlinie gerückt, und das Interesse der Öffentlichkeit an der Verhandlung abgeschwächt wird, gewinnt ein ganz besonderes Aussehen durch die Tatsache, daß gleichzeitig damit der bekannte Zeugen-Notschrei des Polizeipräsidienten erschien. Bis die Beweisaufnahme zu den Einzelfällen beendet ist — eine Woche dürfte darüber vergehen —, kann Herr v. Jagow, wenn sein Aufruf Erfolg hat, der Staatsanwaltschaft seine polizeistrommen Zeugen präsentieren und dann wäre der Anklagebehörde der Versuch möglich, den Eindruck der Verteidigungsgezeugen zum allgemeinen Tei! durch die Einschlebung dieser Polizeigerichte abzuschwächen. Ob das allerdings gelingen wird, ist sehr die Frage, denn schließlich können positive Befundungen nicht durch die breitere Verlängerung widerlegt werden, daß man „nichts gesehen“ hat. Vorläufig allerdings haben die Polizeibeamten eine kleine Schwäche und die Angeklagten, wie die Verteidigung in ihrer Bekämpfung der Maßnahmen des Vorsitzenden nachwies, eine Schädigung.

Die heutige Verhandlung wandte sich also den Einzelfällen zu, die meist kein besonderes Interesse erregen können. Handelt es sich doch überwiegend um Geschichten, wie sie sonst alle Tage vor den Schöffengerichten verhandelt werden, um Reibereien zwischen Streitenden und Arbeitswilligen, um Schuhmannsbeleidigungen, passiven Widerstand gegen Arrestierungen und vergleichbar mehr. Ein Moment aber aus den Erörterungen der fünf Fälle, die heute erlebt wurden, verdient vermerkt zu werden, weil er die deutsche Justiz in ihrer ganzen Verknöcherung und Vorfelndlichkeit zeigt. Der Angeklagte Lütwinkel ist nur dadurch zur Anklage gekommen, weil er in einer Zeugenaussage vor dem Untersuchungsrichter angegeben hat, daß er sich in einer Menschenmenge befunden hat, aus der heraus Steine geworfen wurden. Der Untersuchungsrichter hatte die Pflicht, den Mann auf das Recht aufmerksam zu machen, seine Aussage auf solche Fragen zu verweigern, durch deren Beantwortung er sich selbst einer strafbaren Handlung bezichtigen müßte. Lütwinkel behauptet, das sei nicht geschehen, der Untersuchungsrichter bestreitet das. Unbestritten aber ist, daß er den damaligen Zeugen nicht darauf hingewiesen hat, daß schon das bloße passive Verweilen in einer Gewalttätigkeiten begehenden Menge nach dem Gesetze strafbar ist. So war die bloße formale „Befehlung“ über das Zeugnisverweigerungsrecht auf alle Fälle ein Narz, denn von jener Gelehrtesbestimmung hat Lütwinkel, wie die meisten Richtjuristen nichts gewußt. Ihn darüber aufzuklären, hat der Untersuchungsrichter aber nicht für nötig gehalten, er ist doch kein Vermittlungsbüro für Rechtskenntnis. Wer das Gesetz nicht kennt, muß eben die Folgen tragen.

zu probieren; aber ich müßte seine Unterschrift auf der Aussage des Preises haben. Und hier hab' ich sie! Sie warf das Papier triumphierend auf den Tisch. „Ich fange an zu glauben, daß wir es noch einmal zu etwas bringen, Kristensen. Na, willst du den Handel machen?“

„Muß ich denn unterschreiben?“

„Na, sag' ich's nicht, Kristensen! — läge es an dir, würdest du in Ewigkeit kein Geschäft austand bringen. Du fängst damit an, mich zu drehen und zu winden und hört bis zuletzt nicht damit auf. „Nein! Nein!“ und nichts anders als „Nein!“ — Ein Geschäftsmann muß glatt sein wie Grünseife und immer ja sagen können.“

„Bargeld ist besser als eine Unterschrift, Mutter!“

„Wenn er aber das Angebot bereut, kann er morgen zurücktreten.“

„Zurücktreten? Du glaubst, der tritt zurück? . . . Na, das sähe ihm ähnlich, einem solchen. . . Wo ist die Tinte? Nein . . . den nagle ich mir fest!“ Diese letzten Worte sagte er verbissen vor sich hin, während er unterschrieb. „So, Mutter — jetzt mag er dich prellen!“

„Na also, endlich hab' ich's. Mit dir ist nicht so leicht fertig zu werden, Kristensen!“ — Sie stieß das Papier wieder in den Beutel zurück. „Aber siehst du, als ich seinen Namen unter dem Handel wußte, da glaubte ich, ich könnte mir was spenden — na du weißt, Kristensen, ich bin nicht die, die das Geld auf die Gasse wirft. Als ich aber heute vormittag den Handel austand gebracht hatte, da war ich so froh, daß ich dachte: laß was springen! Und da lief ich zur Klaebo hinein und fragte nach schwarzem Bombastin. Ich muß ja einmal ein neues schwarzes Kleid haben, und da dachte ich, je früher je besser, wenn es nur haltbar ist. Und von Klaebo ging ich zu Tiller und von Tiller zu Bracklan, und da guß, was ich da bekam!“

Sie begann das Zeug in dem schmalen Raum zwischen Bank und Tisch auszubreiten. — „Na, was sagst du? dop-

Ein echter preußischer Beamter, dieser Herr Untersuchungsrichter, ein würdiger Diener der Moabiter Justiz!

Vierzehnter Tag.

Gestern trat das Gericht in die Erörterung der

einzelnen Anklagesäle

ein. Vor Beginn der Verhandlung bemerkte Rechtsanwalt Heine: Dem Angeklagten Räschke sei eine Ladung zum heutigen Termin nach seiner Wohnung zugestellt worden, obwohl er sich in Untersuchungshaft befindet, aus der er trotz des Antrages des Verteidigers nicht entlassen worden ist.

Die Beweisaufnahme beginnt mit einem Falle, an welchem die Angeklagten

Tiedemann und Merten

beteiligt sind. Der Zeuge Karus, der während des Streiks bei der mit Kupfer & Co. in Verbindung stehenden Firma Karstädt arbeitete, gibt an, er sei am 20. September mit einem Kohlenwagen von dem Platz in der Potsdamer Straße gefahren. 20—30 Streitende seien dem Wagen gefolgt. An der Potsdamer Straße hätten Streitende die Pferde ausspannen und die Schuhe des Wagens hochziehen wollen, sie seien aber durch Schuhleute daran gehindert worden. Als der Wagen auf dem Winterfeldtplatz ankam, sei die Zahl der ihn begleitenden Streitenden durch Straßenpartanten auf etwa 50 angewachsen. Auf dem Winterfeldtplatz hätten Steine von Kanalisationssarbeiten gelegen. Aus der Menge sei mit diesen Steinen nach ihm geworfen, er sei auch geschimpft worden. Er sei dann nach Schönberg gefahren. An der Apostel-Paulus-Kirche habe er durch einen Schuhmann die beiden Angeklagten Tiedemann und Merten festnehmen lassen. — Ob gerade die beiden Angeklagten sich um Werken und Schimpfen beteiligten, kann der Zeuge nicht sagen. Auf Veranlassung des Ersten Staatsanwalts wird ihm vorgehalten, er habe vor dem Untersuchungsrichter ausgesagt, die beiden Angeklagten hätten geschimpft und geworfen. — Der Zeuge wird hierauf schwankend. Er meint, vor dem Untersuchungsrichter habe er die Wahrheit gesagt. Aus der weiteren Befragung des Zeugen ergibt sich, daß er sich heute nicht mehr mit Sicherheit entsinnen könne, ob sich die beiden Angeklagten an den Ausschreitungen der Menge beteiligt haben. Der Erste Staatsanwalt bemüht sich, durch viele Fragen eine die Angeklagten belastende Aussage aus dem Zeugen herauszubringen. Der Zeuge kann aber nichts weiter sagen, als daß aus der Menge geworfen und geschimpft worden sei.

Suggestivfragen.

Nachdem der Zeuge diese Aussage gemacht hatte, fragt ihn der Erste Staatsanwalt: Nun sagen sie doch mal, welche Schlußworte die Angeklagten gebracht haben? — Rechtsanwalt Heinemann protestiert gegen diese Art der Fragestellung. Er verweist darauf, daß der Zeuge ja gar nicht gesagt hat, die Angeklagten hätten geschimpft. Der Verteidiger erläutert den Vorstehenden, welche Suggestivfragen an die Zeugen nicht zuzulassen.

Der nächste Zeuge, der zu diesem Fall vernommen werden soll, ist der Vater des Angeklagten Plaster, der aber an dem Falle Tiedemann-Merten nicht beteiligt ist. — Die Verteidiger werben die Frage auf, ob dieser Zeuge seine Aussage verweigern darf, weil es sich doch um eine gemeinsame Anklage handelt, wenn auch der Sohn des Zeugen an dem vorliegenden Glücksfall nicht beteiligt ist. — Das Gericht beschließt, daß der Zeuge sein Recht der Zeugnisverweigerung hat, weil sein Sohn an dem vorliegenden Falle nicht beteiligt ist. — Der Zeuge Plaster gehört zu den Streitenden. Der Erste Staatsanwalt fragt ihn, ob er vor dem Untersuchungsrichter gesagt habe, er habe sich nur aus Furcht vor Prügel am Streit beteiligt. — „Nein“, sagt der Zeuge — „das habe ich nicht gesagt, es ist auch nicht wahr. Ich habe gestreift, weil ich nieß kann haben möchte.“ Dieser Befragung konnte keinerlei andere Wissenswertes nach nichts von einer Beteiligung der Angeklagten.

Am dem

zweiten Anklagesaal

ist Tiedemann ebenfalls beteiligt, außer ihm der Angeklagte Räschke.

Als Zeuge in dieser Sache wird ein junger Mann aus der Unternehmungshaft vorgeführt. Anscheinend gehört er zu denen, die demnächst vor dem Schwurgericht abgeurteilt werden sollen. Dieser Zeuge ist festgenommen worden, als aus einer Menschenmenge in der Strelitzerstraße auf einen Kohlentransport geworfen wurde. Der Zeuge sagt, es sei um Mittagszeit gewesen, als die Arbeiterinnen der A. G. auf der Straße standen. Da seien die Kohlenwagen gekommen, die Menge habe gelärm und mit Steinen geworfen. Die Mädchen hätten am meisten gelärm und Tiedemann sei erst dazu gekommen, als er, der Zeuge, festgenommen wurde. Da habe Tiedemann gestanden, was der Zeuge gemacht, und auf die Antwort:

„Ich soll mit einem Stein geworfen haben, habe Tiedemann scherzend erwidert: Dann kannst du mich als Zeugen angeben, ich habe nichts gesehen. Diese scherzhafte Bemerkung ist die Unterlage der Anklage gegen Tiedemann, die ihn der Teilnahme an einer Zusammenrottung beschuldigt. Da einige Zeugen in diesem Falle nicht anwesend waren, wurde in bezug auf den Angeklagten Räschke im Falle nichts befunden.

Der Angeklagte Meyer bemerkt hierzu: „Der Schuhmann sagt ja selber, er hat mich gesehen, daß ich das erste Mal geschmissen habe. Nun ist das nächst zweimal geschmissen habe, das ist einfach Schwindel.“

Der Vorsitzende rügt es sehr energisch, daß der Angeklagte die Aussage eines Zeugen als Schwindel bezeichnet und macht ihn darauf aufmerksam, daß er wegen solcher Aussprüche bestraft werden könne.

dritte Fall betrifft den Angeklagten Plaster. Er gibt zu, daß er beim Vorbeifahren eines Kohlenwagens „Bluthunde“ gerufen hat. Das Wort sollte aber nicht den Schuhleuten, sondern den Streitbrechern gelten. — Zu diesem Falle wird der Kriminalschuhmann Hahler vernommen. Er hat den Angeklagten Plaster festgenommen. Rechtsanwalt Rosenfeld macht darauf aufmerksam, daß Hahler, als er vor einigen Tagen beim allgemeinen Teil vernommen wurde, gesagt hat, er sei während der Moabiter Vorfälle immer im Revierbüro beschäftigt gewesen und nur eins oder zweimal in Begleitung eines Wachtmeisters auf die Straße gegangen. Jetzt stellt sich nun heraus, daß Hahler fast täglich Dienstlich auf der Straße tätig war. — Der Zeuge Hahler sucht den Widerspruch zwischen seiner früheren und seiner heutigen Aussage dadurch aufzulösen, daß er sagt, seine früheren Angaben hätten sich nicht auf seine Tätigkeit am Tage, sondern am Abend bezogen.

Der

vierte Anklagesaal

betrifft den Angeklagten Lütwinkel. Er ist von dem Untersuchungsrichter zunächst als Zeuge vernommen worden gegen einen der Angeklagten, die vor das Schwurgericht kommen. Aus seiner Zeugenaussage ist dann eine Anklage wegen Teilnahme an einer Zusammenrottung gegen Lütwinkel hergeleitet worden. Lütwinkel beschwört, der Untersuchungsrichter habe ihn nicht darauf aufmerksam gemacht, daß er sein Zeugnis verweigern könnte, wenn er sich durch seine Aussage selbst beschuldigen würde. Diese Behauptung gewinnt an Wahrscheinlichkeit dadurch, daß sich die Bemerkung, er sei auf sein Recht der Zeugnisverweigerung aufmerksam gemacht, sich erst am Schluss des Protocols der Voruntersuchung befindet. — Über diesen Punkt wird der Untersuchungsrichter Lüdwinkel als Zeuge vernommen. Er gibt an, er habe jeden, den er vernommen hat, aufmerksam gemacht, daß er die Aussage verneinen könne, wenn er sich selbst an der Strafe beteiligt habe. Auf eine Frage des Rechtsanwalts Rosenfeld muß Landsrichter Bonke aber zugeben, daß er keinen der Vernommenen darüber belehrt hat, daß schon die Anwesenheit in einer Menschenmenge, aus der geworfen wird, strafbar ist. — Lütwinkel sagt, er habe sich gar nicht in der Menge befunden, er sei erst dazu gekommen, als ein Steinwerfer (der jetzt vor dem Schwurgericht festgenommen wurde) Schuhleute, welche an der Festnahme Bronnels beteiligt waren, haben nicht gesehen, daß Lütwinkel dabei war. Der Vorfall selbst spielt sich in der Rostocker Straße ab, als ein von vier bis sechs reitenden Schuhleuten begleiteter Kohlenwagen kommt. Schuhmann Siebrecht, einer von den Begleitmannschaften, sagt, die Schuhleute und die Rütscher seien von der Menge mit Steinen geworfen worden. Einige Leute seien an die Rütscher herangegangen, diese hätten dann den Wagen verlassen. Nun hätten die Schuhleute einen Ersatzkutscher vom Kohlenplatz geholt und da sei das Werkzeug wieder von neuem losgegangen. Bronnel, der nach Angabe des Schuhmanns Siebrecht geworfen haben soll, ist von einem anderen Schuhmann festgenommen worden. Nach Angabe des Schuhmanns Siebrecht hat die Menge einen Haufen von Steinen nach dem Kohlenwagen und den begleitenden Beamten entsandt. Als einer ein Mann, anscheinend ein Ordner, sagte: „Kühl Leute, nicht mehr werfen“, habe das Steinwerfern aufgehört.

Einige inzwischen erschienene Zeugen werden zu den bereits verhandelten Anklagesälen vernommen. Zum ersten Falle Tiedemann-Merten, sagt Schuhmann Schubert, er habe den Wagen, hinter dem etwa zehn Männer herlaufen, in der Nähe der Apostel-Paulus-Kirche ankommen sehen, die Leute, die dem Wagen folgten, seien fortgegangen, als sie des Schuhmanns ansichtig wurden. Der Rütscher des Wagens habe ihm, dem Schuhmann Schubert gesagt, er sei von den Leuten geworfen worden. Einige Jungs sagten, einer von den Beteiligten sei in ein Haus gegangen, welches sie bezeichneten. In diesem Hause fand der Schuhmann dann den Angeklagten Tiedemann und nahm ihn fest.

Mehrere Schuhleute, die noch zum dritten und vierten Anklagesaal verhöhnt wurden, konnten nichts Wesentliches berichten.

Zum

fünften Anklagesaal

an dem der Angeklagte Georg Meyer, ein 18jähriger Baubursche, beteiligt ist, sagt der Zeuge, Schuhmann Gutheit: Am 24. September seien an einem Kohlenwagen die Stränge der Pferde durchschnitten worden. Er, der Zeuge, habe die Pferde nach dem Platz begleitet. Ein aus der johlsenden Menge kommender Steinwurf habe ihn in den Rücken getroffen. Als er sich umsah, sei ein junger Mann in der Menge verschwunden. Der Zeuge habe daraus geschlossen, daß der junge Mann kein reines Gewissen hatte. Dann hat er gesehen, daß derselbe junge Mann noch zweimal geworfen habe. Er habe ihn in der Menge ergriffen, der junge Mann, der mit dem Angeklagten Meyer identisch sei, sei hingefallen, der Schuhmann habe zwei Hiebe von hinten bekommen, er habe dann blank gezogen und den Angeklagten festgehalten.

Der Angeklagte Meyer bemerkt hierzu: „Der Schuhmann sagt ja selber, er hat mich gesehen, daß ich das erste Mal geschmissen habe. Nun ist das nächst zweimal geschmissen habe, das ist einfach Schwindel.“

Der Vorsitzende rügt es sehr energisch, daß der Angeklagte die Aussage eines Zeugen als Schwindel bezeichnet und macht ihn darauf aufmerksam, daß er wegen solcher Aussprüche bestraft werden könne.

Die Sitzung war damit beendet.

„Ah was, verfrachtet! — Es war ein Student oder etwas Ahnliches; er fragte, ob wir nicht zu den Oesterreich-Inseln hinauskämen.“

Madam Kristensen hielt plötzlich im Essen ein

„Werring?“ fragte sie gespannt. „Ein blonder großer Junge, der den Kopf so hält“ — sie legte den ihrigen ein wenig schief. „Weißt du, wer das war? Kein anderer als der von Mina Nörregaard. . . Nein,“ unterbrach sie sich selbst — „davon weißt du ja nichts. Aber es war kein anderer, sage ich dir.“

„Ja, ich konnte mir denken, daß es einer von denen ist, über die du deine eigenen Papier hast, Mutter.“ Er hatte seine schwere Ledertasche hervorgeholt und begann einen Bund großer zerknüllter Papiertaler langsam zu zählen, wobei er jedesmal den Finger nähte, um sich zu überzeugen, daß nicht zwei Banknoten zusammenliegen.

„Und nach mir hat er gefragt? . . . ob wir nach den Oesterreich-Inseln gingen!“ lagte sie, ganz aufgereggt aufsteckend. „Ich denke, ich weiß, welche Pflichten Eltern ihren Kindern gegenüber haben, wenn es auch Nörregaards selbst sind. Aber im vorigen Sommer, als wir auf den Oesterreich-Inseln waren, erzählte Fräulein Mina mir alles, und daß er gegen Norden reisen und Hauslehrer werden mußte, weil der Hardesvogt durchaus nichts davon wissen wollte, daß sie sich liebten. Und sie hatte ihrem Vater versprechen müssen, nicht zu schreiben. Na ja, ich habe über derlei Dinge meine eigene Ansicht, Kristensen, — wenn es auch ein noch so großer Mann ist wie Hardesvogt Nörregaard.“ Sie stemmte die Hand in die Seite und blickte ihn mit ihren Augen an, als sei er selbst der Schuldige. — „Ich habe Mina Nörregaard angeleitet und zu Bett gelegt, als sie ein Kind war.“

Kristensen schenkte ihren Betrachtungen weiter kein Gehör; er war ganz in Anspruch genommen, sein Geld zu zählen und zu ordnen.

(Fortsetzung folgt.)